

Verstorbene/Verstorbener:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____ Sterbedatum: _____

Datum u. Uhrzeit der Bestattung: _____

Bestattungsinstitut:

Name, Anschrift,
Telefon bzw. Stempel

I. Antrag auf Erwerb eines Nutzungsrechts (bitte per Kreuz auswählen):

1. Reihengrabstätten (Grabstätten für 1 Sarg bzw. 1 Urne)

- a) Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr, einschl. Tot- u. Fehlgeburten
- b) Reihengrabstätte für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr
- c) Reihengrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit
- d) Urnenreihengrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit
- e) Urnenreihengrabstätte in Gemeinschaftsgrabanlage ohne Gestaltungsmöglichkeit um einen Baum

2. Wahlgrabstätten

- a) Wahlgrabstätte, bestehend aus 2 Grabstellen
- b) Urnenwahlgrabstätte, bestehend aus 2 Grabstellen
- c) Urnenwahlgrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit, bestehend aus 2 Grabstellen

Sonstiges

- Nutzung der Trauerhalle; Datum u. Uhrzeit _____
- Namensplatte; Pflicht bei 1.c), 1.d), 1.e) u. 2.c) (Rasengräbern) (Bitte auch Rückseite ausfüllen)
- Verlängerung/Wiedererwerb des Nutzungsrechts:

Name, Vorname u. Sterbedatum des zuletzt Beigesetzten u. Art der Grabstelle

II. Datenschutzinformationen gem. §§ 14-16 KDG

- abrufbar unter <https://katholisch-in-witten.de/datenschutzinformationen/>
- einsehbar im Zentralbüro und allen Gemeindebüros



III. Bevollmächtigung

Hiermit bevollmächtige ich das o. g. Bestattungsinstitut, die Beerdigungsformalitäten mit der Friedhofsverwaltung zu regeln, das Nutzungsrecht und die Grabherstellung zu beantragen sowie alle erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

IV. Kostenübernahmeerklärung

- a) Ich wurde über die unterschiedlichen Grabstätten und Auswahlmöglichkeiten informiert.
- b) Ich bestätige, über das o. g. Bestattungsunternehmen die Friedhofsgebührensatzung eingesehen zu haben und die Gebühren der Anlage 1 – Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung - innerhalb eines Monats nach Erhalt des Gebührenbescheides zu zahlen.
- c) Anschriftenänderungen teile ich der Kirchengemeinde mit.
- d) Hiermit erkenne ich die Friedhofsatzung der Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus Witten an.

Vor- u. Nachname des Antragstellers (Nutzungsberechtigter u. Gebührenschuldner)

Telefonnummer

Straße, Postleitzahl, Ort

(Verwandschafts-)Verhältnis zum Verstorbenen

Ort, Datum

Unterschrift des Nutzungsberechtigten u. Gebührenschuldners



St. Franziskus

Vom Bestatter an die Angehörigen zu übergeben und nach
Unterschrift an die Kirchengemeinde St. Franziskus
weiterzuleiten:

**Betrifft: Rasen-Urnen und Rasen-Erdgräber
Friedhof St. Franziskus, Witten**

Verstorbene/r:

Rasengräber werden als pflegeleichte, kostengünstige Form einer Grabstätte angeboten. Mit dem Erwerb der Nutzungsberechtigung eines Rasengrabes ist gleichzeitig die Pflege für 25 bzw. 30 Jahre eingeschlossen, d.h. der Rasenschnitt, ca. 12 bis 14-mal pro Jahr.

Die preisgünstige Form des Rasengrabes kann aber nur angeboten werden, wenn sich die Pflege, d.h. der Rasenschnitt, mit einfachen Mitteln, ohne Zusatzaufwand durchführen lässt.

Aus gegebenem Anlass möchten wir die Angehörigen rechtzeitig vor der Wahl der Grabstätte darauf hinweisen, dass in der Zeit des Rasenschnittes, also von März bis Oktober jeden Jahres, **keinerlei** Gegenstände (Gestecke, Blumenvasen, Figuren, etc.) auf dem Rasengrab platziert werden dürfen, weder auf dem in den Boden eingelassenen Grabstein, noch auf einer evtl. vorhandenen Grabumrandung. Gegenstände, die im Zeitraum März bis Oktober auf den Rasengräbern und nicht an den eigens hierfür vorgesehenen Stellen vorgefunden werden, entsorgt der Friedhofsgärtner ohne Anspruch auf Entschädigung.

Möchten Sie also Ihre Grabstätte nach Ihren Vorstellungen einrichten, so sollten Sie sich für ein frei gestaltbares Urnengrab oder im Fall einer Erdbestattung für ein Reihen- oder Wahlgrab entscheiden. In diesem Fall müssten Sie sich selber um die Pflege kümmern oder diese getrennt bei entsprechenden Fachbetrieben beauftragen.

Wünschen Sie dennoch ein Rasengrab, so erklären Sie sich mit den oben genannten Bedingungen, das Rasengrab in der Zeit von März bis Oktober freizuhalten, einverstanden.

Bei der Grabplatte übernehmen wir hinsichtlich der Beschriftung keine Garantie für die Haltbarkeit der Farbe auf dem Stein.

Auf Wunsch ist auch eine Grabplatte ohne Farbe möglich.

Ort, Datum

Nutzungsberechtigter
des Rasengrabes

Name des Nutzungsberechtigter in Druckbuchstaben

Name auf der Grabplatte:
(in Druckbuchstaben)